



**Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung
zum
Wanderleiter
und
»Trainer C – Wandern«**

Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien gemäß den Rahmenrichtlinien des Deutschen olympischen Sportbundes (DOSB), vom 10. Dezember 2005

Impressum

Herausgeber:
NaturFreunde Deutschlands
Warschauer Straße 58 a
10243 Berlin

Für den Inhalt verantwortlich:
Fachgruppe Wandern, Bundeslehrteam

Autor:
Fachbereichsleiter Natursport
Wolfgang Spindler

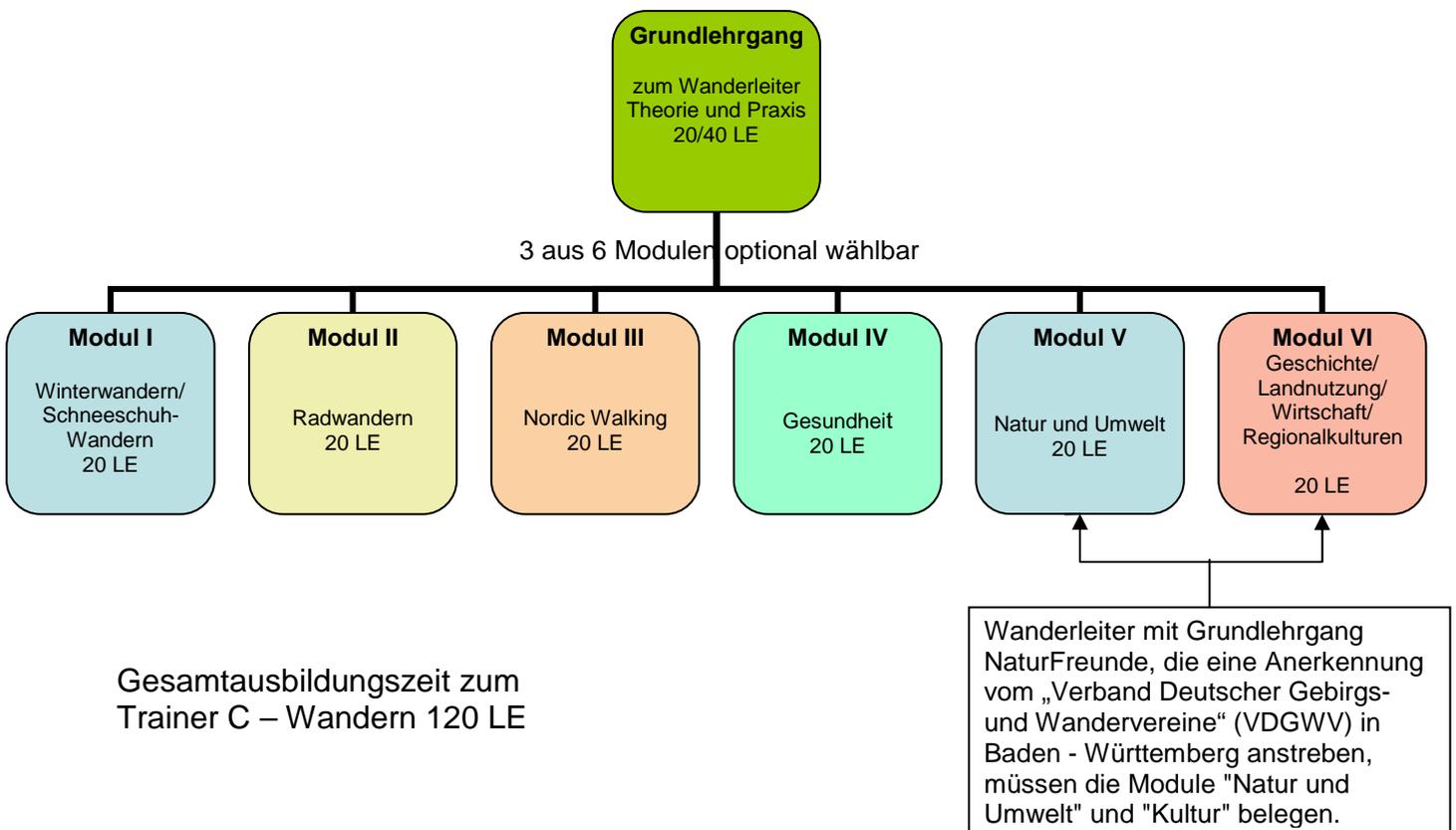
Genehmigt durch die Bundesfachgruppenkonferenz
vom 01. und 02.10.2010 in Wiesbaden

Inkrafttreten:
01.01.2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
a. Strukturschema	4
b. Ausbildungswege	5
c. Teilnahmevoraussetzungen	6
d. Stundenübersicht	6
e. Organisation der Ausbildung	6
f. Kompetenzbereiche	7
2. Ausbildung zum Trainer C – Wandern	9
a. Grundlehrgang zum Wanderleiter	9
b. Winterwandern, Schneeschuhwandern	11
c. Radwandern	12
d. Nordic Walking	13
e. Gesundheit	14
f. Natur und Umwelt	15
g. Regionalkulturen (Geschichte/Landnutzung/Wirtschaft)	16
3. Prüfungsordnung/Lernerfolgskontrollen	17
4. Lizenzierung/Fortbildungen	20

1. Allgemeines

1.a. Strukturschema



1.b. Ausbildungswege

Die Ausbildung zum Trainer C – Wandern (120 LE) erfolgt über ein modulares System.

Nach Abschluss des Grundlehrganges kann jeder Absolvent aus 6 verschiedenen Aufbaumodulen 3 Module beliebig auswählen um die erforderliche Stundenzahl zur Qualifikation Trainer C – Wandern zu erreichen.

Das ermöglicht jedem Teilnehmer eine individuelle, den persönlichen Interessen, angepasste Ausbildung.

Gleichzeitig werden damit auch regionale oder infrastrukturelle Unterschiede berücksichtigt.

Qualifikationen von anderen Verbänden können grundsätzlich anerkannt werden. Der Lehrgangsteilnehmer hat jedoch die Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte, der jeweiligen Qualifikation, bei der Anmeldung zu dokumentieren. Eine Bewertung erfolgt durch das Bundeslehrteam der Fachgruppe Wandern.

Wanderleiter mit Grundlehrgang der NaturFreunde Deutschlands, die eine Anerkennung vom „Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine“ (VDGWV) in Baden - Württemberg anstreben, müssen die Module "Natur und Umwelt" und "Kultur" zwingend belegen.

Nur so ist eine Qualifizierung zum „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ in Baden Württemberg möglich.

1.c. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Mitgliedschaft bei den NaturFreunde Deutschlands
- Vollendung des 16. Lebensjahres für den Wanderleiter (kann nur als Hilfsausbilder tätig sein)
Vollendung des 18. Lebensjahres für den Wanderleiter und Trainer C – Wandern
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs in Erster Hilfe (acht Doppelstunden), der nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf.

1.d. Stundenübersicht

Ausbildungs- inhalte	Grundlehrgang	Modul I	Modul II	Modul III	Modul IV	Modul V	Modul VI
Theorie	18	7	5	7	7	6	7
Sportpraxis	33	13	15	13	13	14	13
Lehrübungen	3						
Prüfungen	6						
Gesamt- ausbildungszeit	60	20	20	20	20	20	20

1.e. Organisation der Ausbildung

Mögliche Organisationsformen sind:

- Wochenendlehrgang,
- Wochenlehrgang.

Die Organisationsformen können miteinander kombiniert werden.

1.f. Kompetenzbereiche

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C – Wandern umfasst die Mitgliedergewinnung, Mitgliederförderung und Mitgliederbindung durch ein ansprechendes, vielseitiges und breitensportlich orientiertes Angebot in den Ortsgruppen und Bezirken.

Der Trainer C – Wandern gehört zu den tragenden Säulen unseres Verbandes. Die Trainer sind die gestaltenden Kräfte in den Ortsgruppen. In vielen Fällen arbeiten sie auch aktiv in den Bezirken und Landesverbänden mit.

Aufgabenschwerpunkte sind Ausbildung in Theorie und Praxis, sowie Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, in der jeweiligen Disziplin, im Flachland sowie im Mittelgebirge und in den Vorbergen ohne Absturzgefahr und Ausgesetztheit.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um.
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Maßnahmengestaltung berücksichtigen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation und Durchführung der Lerneinheiten in seinen gewählten Fachbereichen
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lernmethoden im Bereich der gewählten Sportarten
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/ Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen¹ des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex² für Trainer.

¹ Bildung

zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit. Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen.

Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich. Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

¹ Ehrenkodex

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:
Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
 - Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
 - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
 - Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
 - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
 - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus
 - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
 - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen und Tieren,
 - zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.
5. Das Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.
6. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

2. Ausbildung zum Trainer C – Wandern

2.a. Grundlehrgang zum Wanderleiter

Grundlehrgang, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Einführung Aufgaben und Tätigkeiten des Wanderleiters	1
2.	Ausrüstungs- und Bekleidungskunde Rucksack, Kälte- und Nässeschutz, Notfallausrüstung	1
3.	Methodik/Didaktik Lernprozesse, Gestaltung einer LE, Methodische Grundsätze, Medieneinsatz	1
4.	Führungstaktik und Führungstechnik Zielgruppenorientierte Tourenplanung, Führung von Gruppen, Organisation und Durchführung von Wanderungen	2
5.	Orientierung Karte, Kompass, Wegmarkierung und Gehzeitberechnung	3
6.	Wetterkunde Luftdruck, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Hochdruck, Tiefdruck, Gewitter, Wetterkarte	3
7.	Erweiterte 1. Hilfe Rucksackapotheke, Kälteschäden, Hitzeschäden, UV-Belastung, behelfsmäßiger Abtransport	2
8.	Rechts- und Versicherungsfragen Haftung, Sorgfaltspflichten, Verbandsversicherung	2
9.	Umweltbildung Naturschutz u. Betretungsrecht, Flora, Fauna, Verhalten in sensiblen Räumen	2
10.	Trainingslehre und Sportmedizin Grundlagenausdauertraining und Anpassungserscheinungen	1
11.	Schriftliche Prüfung	2
	Gesamt	20

Grundlehrgang, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- und umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Führungstechnik Angewendete Führungstechnik bei Lehrwanderungen Sicherheit, Erlebniswert, Gruppenbetreuung	16
2.	Praktische Orientierung Wegfindung nach Führerbeschreibung Interpretation einer topographischen Karte Anwendung der Orientierungsmittel in der Natur	4
3.	Allgemeine Körperschulung Lockerungs- u. Entspannungsübungen, Stretching, Gleichgewichtsschulung	2
4.	Gehen auf Wegen und Steigen Gehtempo, Gehrhythmus, Trittsicherheit, Gleichgewicht, Gehen mit Stöcken	2
5.	Erweiterte 1. Hilfe Erstversorgung, Notfallmanagement, behelfsmäßige Versorgung und Abtransport von Leichtverletzten	3
6.	Wandern und Naturschutz Umweltgerechtes Verhalten, Erkennen und Bestimmen ökologischer Elemente (Fauna, Flora, Geologie) Grundzüge von ökologischen Zusammenhängen	6
7.	Lehrübungen	3
8.	Prüfungen Praxis	4
	Gesamt	40

Nach Abschluss des Grundlehrganges zum Wanderleiter und bestehen der Prüfungen in Theorie und Praxis kann der Teilnehmer einen Ausweis „Wanderleiter NaturFreunde Deutschlands“ erhalten.

Zur Weiterqualifizierung zum Trainer C – Wandern, müssen 3 Aufbaumodule aus den 6 möglichen Modulen besucht werden, s. Strukturschema Seite 4.

2.b. Winterwandern/Schneeschuhwandern

Modul I, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Materialkunde Unterschiedliche Schneeschuhmodelle, Schuh und Bindungssysteme, Skistöcke	2
2.	Bekleidung und Ausrüstung Spezielle Bekleidung, Besonderheiten der Funktionsbekleidung Winter	1
3.	Erweitere Erste Hilfe Unterkühlung/Erfrierungen und deren Behandlung	2
4.	Alpine Wintergefahren Zeitplanung, Orientierung im Schneebedeckten Gelände, Element Schnee, Besonderheiten der Jahreszeit und der Witterung	1
5.	Umweltbildung Kritische Zeiten/Sperrungen, Wildspuren, Flora und Fauna im Winter	1
	Gesamt	7

Modul I, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- und umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Praxis Schneeschuhgehen Handhabung der Ausrüstung spielerische Einführung Gehtechnik im Auf- u. Abstieg, Querungen	5
2.	Verhalten in Notsituationen Sturz und Abrutschversuche	2
3.	Lehrtour Winter Führungstour unter winterlichen Verhältnissen, Erkennen von Wildspuren	5
4.	Lernzielkontrolle/ Prüfung	1
	Gesamt	13

2. c. Radwandern

Modul II, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Ausrüstungskunde Fahrradkomponenten und deren Technik	1
2.	Bekleidung Radbekleidung, Funktionsbekleidung	1
3.	Führungstechnik und -taktik Führen von Gruppen auf Straßen und Wegen Verkehrsrecht, StVO, Forst- und Naturschutzrecht	1
4.	Tourenausrüstung Persönliche Ausrüstung, Gruppenausrüstung Reparaturkit	1
5.	Tourenmanagement Tourenplanung, Durchführung und Nachbereitung prakt. Orientierung	1
	Gesamt	5

Modul II, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- und umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Führungstechnik / Sicherheitscheck Optimierung der Sitzposition Einstellung von Bremsen und Schaltung Verkehrssicherheit	2
2.	Technikschulung Übungen und kleine Spiele zur Schulung der Fahrtechnik	3
3.	Lehrtour Anwendung des bisher gelernten	8
4.	Fahrradtechnik Notreparatur bei Defekten	1
5.	Lernzielkontrolle/ Prüfung	1
	Gesamt	15

2.d. Nordic Walking

Modul III, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Sportwissen Geschichte und Entwicklung von Nordic Walking	1
2.	Gesundheitsaspekte Prävention, Trainingseffekte, Herzkreislauf, Anatomische und physiologische Grundlagen (Knochen, Gelenke, Bänder/Sehnen, Muskeln)	1
3.	Nordic-Walking Techniken Technikformen/Varianten	2
4.	Bewegungslehre, Fehlererkennung und Fehlerkorrektur, Aufbau einer Trainingseinheit	1
5.	Organisation Ausrüstung und Bekleidung	1
6.	Trainingslehre Trainingssteuerung, Trainingsüberwachung motorische Hauptbeanspruchungsformen	1
	Gesamt	7

Modul III, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- und umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Technikschulung Grundtechnik, Bewegungsablauf, bergauf - bergab, Drills usw.	6
2.	Aufgabenpool Sportübungen, Spiele	2
3.	Nordic - Walking Training Mobilisation, Aufwärmen, Kräftigung, Stretching mit und ohne Stöcke	3
4.	Praktische Anwendung / Vertiefung	1
5.	Lernzielkontrolle/ Prüfung	1
	Gesamt	13

2.e. Gesundheit

Modul IV, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Krankheitsbilder Adipositas, Diabetes, Herz- Kreislaufsyndrom, Arthrose, Metabolisches ,Syndrom, Immunsystem Psychoregulation, Stoffwechsel, Knochenaufbau.	2
2.	Trainings- und Bewegungslehre Biologische Anpassung –Superkompensation Grundmotorische Eigenschaften, Gesundheitsorientiertes Bewegungstraining, Fettstoffwechseltraining	2
3.	Ernährungslehre Die gesundheitsbewusste Ernährung, Gewichtsreduktion durch die Ernährungspyramide, Energiebilanz Der Flüssigkeitshaushalt	2
4.	Stressbewältigung / Kneipp Ursache und Wirkung, Die 5 Säulen der Kneipplehre	1
	Gesamt	7

Modul IV, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- und umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Training Aufwärmübungen, Ausdauerübungen, Kraftübungen, Beweglichkeitsübungen, Koordinationsübungen Trainingssteuerung	5
2.	Entspannung Atmungsentspannung Progressive Muskelentspannung Körper- und Phantasiereisen	3
3.	Gesunde Bewegung und Kneippsche Anwendungen Körperwahrnehmung (Yoga, Chi gong, Feldenkrais, Zilgri, Rückenschule), Life Balance, Erkennen der eigenen Ressourcen, Erhöhung der Sensibilität für den eigenen Körper, (Wassertreten, Tautreten, Das Armbad, Der Knie- und Schenkelguß, Trockenbürsten)	5
	Gesamt	13

2.f. Natur und Umwelt

Modul V, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Lebensräume für Tiere und Pflanzen	2
2.	Naturnutz, Naturschutz Rechtliche Aspekte,	1
3.	Umgang mit der Natur Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Urlandschaft vs. Kulturlandschaft	1
4.	Kulturlandschaften Streuobst- Wildwiesen, offene Täler, Wacholderheiden, Gewässer, Alleen, Trockenrasen, Wald etc.	2
	Gesamt	6

Modul V, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- u. umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Exkursion / Workshop unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu den Themen: Landschaftsschutz, Auswirkungen des Klimawandels, Veränderung des Landschaftsbildes durch erneuerbare Energien	5
2.	Botanische Exkursion Bestimmen von Pflanzen	5
3.	Erlebnispädagogik Naturerfahrungsspiele	4
	Gesamt	14

2.g. Regionalkulturen (Geschichte/Landnutzung/Wirtschaft)

Modul VI, Theorie		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Regionalkulturen Literatur, Malerei, Volkskunst, Musik	2
2.	Klimawandel Vegetationsentwicklung, Ökosysteme, Wirtschaft und Industrie/Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung, Tourismus, Spannungsfelder	2
3.	Heimatkunde Landschaftsgeschichte und Geologie, Bevölkerung und heimische Wirtschaft	2
4.	Wanderstudie 2010 Touristische Dienstleistungen, Wirtschaftsfaktor Wandern	1
	Gesamt	7

Modul VI, Praxis		
unter besonderer Beachtung von natur- und umweltgerechtem Verhalten		
	Ausbildungsinhalte	LE
1.	Exkursion / Workshop mit regionalem Bezug zu den Themen, Energiewirtschaft Flächenverbrauch, landwirtschaftliche Produktionsbedingungen	7
2.	Exkursion mit regionalem Bezug zu den Themen, Kunst- und Kulturstätten oder/und Bau- und Bodendenkmäler	6
	Gesamt	13

3. Prüfungsordnung/Lernerfolgskontrollen

3.a. Prüfungskommission

Die Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus Mitgliedern des Bundeslehrteams zusammensetzt.

Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg.

Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen.

3.b. Einteilung der Prüfungen

Folgende Lehrgänge schließen mit einer Prüfung ab:

Prüfungsfächer	Theorie	Praxis	Lehreignung
Grundlehrgang	x	x	x
Modul I		x	
Modul II		x	
Modul III		x	
Modul IV	Prüfungsgespräch		
Modul V	Prüfungsgespräch		
Modul VI	Prüfungsgespräch		

3.c. Prüfungsbereiche

Theorie (schriftliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der allgemeinen und fachspezifische Theorie und dauert in der Regel 60 Minuten.

Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung im Grundlehrgang ist nur erforderlich wenn nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung grundsätzliche Zweifel am Lernerfolg bestehen. Die Prüfungszeit je Kandidat beträgt in der Regel 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch führt der jeweilige Fachprüfer in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission. Bei den Aufbaumodulen I bis VI wird grundsätzlich nur eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Praxis (persönliches Können)

Die Note „Praxis“ wird errechnet, indem die Summe der gegebenenfalls gewichteten Einzelnoten durch die Zahl der geprüften Bereiche unter Berücksichtigung der Gewichtung geteilt wird.

Die praktische Prüfung ist grundsätzlich lehrgangsbegleitend.

Eine Praktische Prüfung findet grundsätzlich nur im Grundlehrgang und den Aufbaumodulen I – III statt.

Lehreignung

Die Note Lehreignung besteht aus den Bereichen

1. Führungstechnik

Jeder Teilnehmer erhält mindestens eine Führungsaufgabe. Dabei werden insbesondere die Anweisungen und Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit sowie die pädagogische Führung hinsichtlich des Erlebniswertes bewertet. Die Note „Führungstechnik“ wird errechnet, indem die Summe der Noten der einzelnen Führungsaufgaben durch die Zahl der Führungsaufgaben geteilt wird.

2. Lehrauftritt

Die Prüfung der Lehreignung erfolgt durch einen Lehrauftritt von etwa 30 Minuten Dauer ggf. mit persönlicher praktischer Demonstration des Bewerbers. Die Aufgaben stellt die Prüfungskommission. Das Thema wird dem Bewerber mindestens 24 Stunden vor dem Termin bekanntgegeben. Ihr geplanter Ablauf wird vom Bewerber schriftlich ausgearbeitet und vor Beginn des Lehrauftritts vorgelegt.

3.d. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilgenommen hat.

3.e. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen in Theorie, Praxis und Lehreignung werden jeweils durch zwei getrennt wertende Prüfer mit ganzen Noten von 1 bis 6 bewertet.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn sich in einem der Hauptprüfungsteile Theorie und Praxis oder Lehreignung eine schlechtere Note als 4,50 ergibt, wobei im Rahmen der praktischen Prüfung auch in den geprüften Einzelbereichen keine schlechtere Note als 4,50 erzielt werden darf.

1 = sehr gut	(1,00 - 1,50)
2 = gut	(1,51 - 2,50)
3 = befriedigend	(2,51 - 3,50)
4 = ausreichend	(3,51 - 4,50)
5 = mangelhaft	(4,51 - 5,50)
6 = ungenügend	(5,51 - 6,00)

3.f. Wiederholung der Prüfungen

Wenn die Prüfung im Hauptprüfungsteil Theorie nicht bestanden wird, so kann dieser Hauptprüfungsteil ohne erneute Teilnahme am Lehrgang frühestens zum nächsten Prüfungstermin, der durch die Prüfungskommission festgelegt wird, einmal wiederholt werden.

Wenn die Prüfung im Hauptprüfungsteil Praxis nicht bestanden wird, so kann dieser Hauptprüfungsteil nach erneuter Teilnahme am gesamten Lehrgang, jedoch ohne Theorieprüfung, frühestens zum nächsten Prüfungstermin, der durch die Prüfungskommission festgelegt wird, einmal wiederholt werden.

In allen anderen Fällen kann die Prüfung nur nach erneuter Teilnahme am gesamten Lehrgang, frühestens zum nächsten Prüfungstermin, der durch die Prüfungskommission festgelegt wird, als Ganzes wiederholt werden. Die Wiederholung der Gesamtprüfung ist zweimal möglich.

3.g. Erkrankung, Versäumnis

Ein Lehrgangsteilnehmer, der aus Krankheitsgründen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Versäumt ein Lehrgangsteilnehmer einen Prüfungstermin aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so muss er dies unverzüglich nachweisen.

Ohne ausreichenden Grund versäumte Prüfungsteile gelten als abgelegt und werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Das gleiche gilt für vom Prüfungsteilnehmer abgebrochene Prüfungsteile, falls die bis zum Abbruch gezeigte Leistung keine bessere Beurteilung zulässt. Ein Prüfungsteil gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Zeitpunkt des Beginns nicht anwesend ist.

4. Lizenzierung/Fortbildung

Lizenzierung:

Nach Ende der erfolgreichen Ausbildung wird von der Bundesgeschäftsstelle der NaturFreunde Deutschlands ein Ausweis, „Wanderleiter der NaturFreunde Deutschlands“ bzw. Trainer C – Wandern ausgestellt.

Gültigkeit:

Der Ausweis ist gültig für die Dauer von drei Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und ist auf dem Ausweis vermerkt.

Fortbildung:

Die Verlängerung des Ausweises für weitere drei Jahre setzt die Teilnahme an einem vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungslehrgang von mindestens 15 (LE) Lerneinheiten voraus.

Erneuerung:

Die Erneuerung von ungültigen Ausweisen erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 15 Lerneinheiten.

Verfall einer Lizenz:

Eine Lizenz, die länger als 5 Jahre abgelaufen ist, gilt als verfallen und kann nur durch Teilnahme an der gesamten Ausbildung und Prüfung wieder erworben werden.

Entzug einer Lizenz:

Der Lizenzgeber behält sich vor, bei Verbands schädigendem Verhalten des Ausbilders die Lizenz vorübergehend oder auf Dauer abzuerkennen bzw. einzubehalten.